

KONZEPTPAPIER

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Für unsere Kleinsten nur das Beste –
Mehr Qualität in der frühkindlichen
Bildung in Bayern

KONZEPT FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Für unsere Kleinsten nur das Beste – Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung in Bayern

Inhalt

1. Beste Bildung von Anfang an	Seite 2
2. Kindertagesbetreuung ausbauen	Seite 3
3. Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern	Seite 5
4. Für bessere Arbeitsbedingungen in den Kitas	Seite 7
5. Mehr gut ausgebildete Fachkräfte für Bayerns Kitas	Seite 9
6. Priorität für Qualität	Seite 12
7. Mehr und bessere Kindertagesbetreuung statt Betreuungsgeld	Seite 14
8. Kindertagespflege stärken	Seite 16
9. Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln	Seite 18
10. Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund besser integrieren	Seite 21
11. Zusammenfassung	Seite 25

1. Beste Bildung von Anfang an

Wir GRÜNE stellen Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik. Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Förderung, die bestmöglichen Bedingungen zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und den bestmöglichen Schutz durch Staat und Gesellschaft. Gute Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist der Schlüssel für mehr Gerechtigkeit und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Kinder sind neugierig und sie lernen vom ersten Tag an. Die frühe Phase kindlicher Entwicklung und kindlichen Lernens ist enorm wichtig, damit Kinder ihre Potentiale und Talente entfalten können. Das heißt für uns: Bildung in den ganz frühen Jahren muss deutlich stärker ins Blickfeld rücken. Die Bedürfnisse der Kinder, die Betreuungsbedarfe der Eltern und die gesellschaftliche Notwendigkeit, allen Kindern durch frühkindliche Bildung gleiche Startchancen zu verschaffen, sind für uns GRÜNE ein wichtiger Orientierungspunkt unserer politischen Arbeit. Dabei legen wir Wert auf die Wahrung eines eigenständigen Bildungsauftrags der Elementarbildung. Denn gelingende frühkindliche Bildung ist die Voraussetzung für eine chancengerechte Gesellschaft, in der nicht mehr die soziale Herkunft der Eltern über die Bildungschancen der Kinder bestimmt. Alle Kinder haben einen Anspruch auf gute Chancen und gleiche Teilhabe von Anfang an.

Erster Lebens- und Lernort außerhalb der Familie sind unsere Kindertagesstätten. Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflege und Horte sind Bildungsorte, denen unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung gilt. Sie entlasten und unterstützen die Eltern und bieten

Kindern einen vielfältigen Lern- und Erfahrungsort. Lernen ist immer auch mit Gefühlen verbunden. Sind diese positiv, hat das Kind auch im späteren Leben Lust, sich Neues anzueignen. Kindertagesstätten müssen Kindern Geborgenheit, Sicherheit, verlässliche Bindungen und Förderung bieten. Dies ist die Grundlage dafür, dass Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder gelingen kann.

Der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist ein wichtiger Schlüssel für gute Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern, für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Unterstützung von Alleinerziehenden und letztlich auch für die nachhaltige Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Deshalb fordern wir einen schnelleren Ausbau aller Betreuungsangebote und eine deutliche Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Bayern.

Wir setzen dabei auf eine vielfältige Trägerlandschaft, in der auch kleine selbstorganisierte Initiativen gute Rahmenbedingungen vorfinden. Gerade Eltern-Kind-Initiativen waren häufig der Vorreiter für Innovationen in der frühkindlichen Bildung. Sie dürfen nicht an überbordenden bürokratischen Anforderungen scheitern. Kitas sind für uns ein selbstverständlicher Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Sie müssen sich in ihrem Sozialraum gut vernetzen und gegenüber dem Stadtteil öffnen können. Wir fordern deshalb die Weiterentwicklung der Kitas zu Stadtteil- und Familienzentren.

2. Kindertagesbetreuung ausbauen

Seit dem 01. August 2013 gilt auch für ein- und zweijährige Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Mit ihm sollte die schon lange bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Krippenangebots endlich erfüllt werden. Für die Kinder ab drei Jahren gibt es bereits seit langem einen individuellen Rechtsanspruch, der sich in seinem zeitlichen Umfang am Bedarf der Eltern orientiert. Das In-Kraft-Treten des Anspruchs ab dem ersten Lebensjahr ist ein wichtiger Meilenstein. Mit ihm ist der Kitaausbau jedoch keineswegs beendet.

In Bayern ist vielerorts ist der Rechtsanspruch noch nicht bedarfsgerecht erfüllt. Der tatsächliche Bedarf liegt deutlich über den ursprünglichen Ausbauplanungen von Bund und Ländern. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 wünschen sich 43 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Ursprünglich wurde ein Betreuungsplatzangebot von 36 Prozent als bedarfsdeckend angenommen. Von beiden Ausbauzielen ist Bayern noch weit entfernt.

Laut den aktuellsten Zahlen des Landesamtes für Statistik wurden in Bayern zum Stichtag 01.03.2016 insgesamt rund 95 Tausend Kinder unter drei Jahren in einer Kita oder in der Tagespflege betreut. Dies entspricht einer bayernweiten Betreuungsquote von lediglich 27,3 Prozent. Zwei Prozent dieser Kinder unter drei Jahren werden in der Tagespflege betreut. Gegenwärtig gibt es in Bayern also nur für jedes vierte Kind einen Platz in einer Kita. Außerdem gibt es zwischen den einzelnen bayerischen Bezirken große regionale Unterschiede: Diese reichen von einer Betreuungsquote von 34,1 Prozent in Oberfranken bzw. 33,3 Prozent in Unterfran-

ken, bis zu einer Quote von lediglich 19,3 Prozent in Niederbayern, 20,9 Prozent in Schwaben oder 21,5 Prozent in der Oberpfalz.

Auch die lokalen Unterschiede sind enorm. Sie reichen von einer Betreuungsquote von 43,5 Prozent in der Stadt Erlangen, bis hin zu einer Quote von nur 14,3 Prozent im Berchtesgadener Land oder 15,4 Prozent in der Stadt Memmingen. Von den bundesweit zehn Landkreisen mit den niedrigsten Betreuungsquoten befinden sich neun in Bayern. Auch der zeitliche Umfang und die Qualität der Betreuungsangebote sind regional sehr unterschiedlich. Steigende Geburtenraten und die hohe Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien verursachen außerdem einen zusätzlichen, bisher nicht einkalkulierten Bedarf an Betreuungsplätzen. Von einer tatsächlich flächen- und bedarfsdeckenden Versorgung ist Bayern immer noch weit entfernt. So fehlen mindestens noch 30 Tausend zusätzliche Betreuungsplätze allein im U3-Bereich.

Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, sind viele Eltern auf Ganztagesplätze und ausreichende Betreuungsangebote in den sog. Randzeiten angewiesen. Auch hier hinkt das Angebot in Bayern noch immer weit hinter dem tatsächlichen Bedarf hinterher. Der zeitliche Umfang der Bildungs- und Betreuungsangebote ist auch ein wichtiger Faktor für die Qualität der frühkindlichen Bildung. Eine gute frühkindliche Bildung braucht Zeit. Der Ganztagsbetrieb bietet mehr Zeit für die Förderung der Kinder.

Die bayerische Staatsregierung schiebt die Verantwortung für einen bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote dem Bund und den Gemeinden zu. Während der Bund soeben ein neues Förderprogramm zum Ausbau der Tagesbetreuung bis zum Jahr 2020 beschlossen hat und 100 Tausend zusätzliche Plätze für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt schaffen will, ist das bayerische Sonderinvestitionsprogramm zum Krippenausbau bereits im Jahr 2014 ausgelaufen. Seitdem stagnieren der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren genauso wie die Betreuungsquote in diesem Bereich. So wird der Freistaat seiner politischen Verantwortung nicht gerecht. Bayern darf seine Kommunen bei der Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs und der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kitaplätzen nicht im Regen stehen lassen.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Land und Kommunen müssen sich auf einem ‚Kitagipfel‘ über ein konkretes Programm und ein höheres Tempo beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt verständigen. Flächenländer wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die schon längst mit ihren Kommunen ein Ausbauprogramm beschlossen haben, können hier als Vorbild dienen. Um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung tatsächlich zu realisieren, bedarf es auch in Bayern erheblicher zusätzlicher Anstrengungen. Dies kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Freistaat und Kommunen gelingen.
- Zur Kompensation der stark gestiegenen Ausgaben der Städte, Kreise und Gemeinden für den Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen muss der Freistaat die Förderung der Betriebskosten erhöhen und die Kommunen durch eine Erhöhung des

Kita-Faktors bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz stärker entlasten.

- Zur Förderung des bedarfsdeckenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung muss der Freistaat ein neues Sonderinvestitionsprogramm auflegen, welches sowohl den Ausbau der Krippenplätze als auch der Plätze für Kinder bis zur Einschulung umfasst. Ein neues Förderprogramm sollte analog zum ‚Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung‘ des Bundes den Zeitraum bis 2020 abdecken.
- Wir werden uns auf Bundesebene für die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einsetzen. Entsprechend muss auch in Bayern ein tatsächlich bedarfsdeckendes Angebot an Ganztagsplätzen geschaffen werden.
- Der Freistaat sollte ein neues Förderprogramm für Kitas mit langen Öffnungszeiten auflegen. Alle Kitas mit regelmäßigen Öffnungszeiten über 45 Wochenstunden erhalten aus diesem Programm eine zusätzliche Förderung.

3. Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern

Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung muss auch mit einer Verbesserung der Qualität einhergehen. Die wichtigste Stellschraube ist dabei sicherlich ein guter Stellenschlüssel und eine optimale ‚Fachkraft-Kind-Relation‘ in den Kindertageseinrichtungen.

Leider konnte die Personalentwicklung in den Kitas in den vergangenen Jahren mit den steigenden pädagogischen Anforderungen und wachsenden bürokratischen Vorgaben nicht Schritt halten. Es muss also dringend mehr in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert werden. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben aller Kinder in Kindertageseinrichtungen hinkt das reiche Bayern dem Bundesdurchschnitt hinterher. Während Bayern nur 6.943 Euro pro Kind und Jahr investiert, liegt der Bundesdurchschnitt bei 7.227 Euro.

Im Unterschied zum rechnerischen Stellenschlüssel gibt die ‚Fachkraft-Kind-Relation‘ die Zeit für die direkte pädagogische Interaktion mit dem Kind wieder. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt für eine qualitativ hochwertige, kindgerechte Betreuung eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 für unter Dreijährige und von 1:7,5 für über Dreijährige. Davon ist Bayern noch weit entfernt.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat sich die Fachkraft-Kind-Relation in Bayern in den letzten Jahren kaum verbessert. Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen in Bayern durchschnittlich 8,8 ganztagsbetreute Kindergartenkinder bzw. 3,8 ganztagsbetreute Krippenkinder. Damit liegt das reiche Bayern sogar noch unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Für eine qualitativ hochwertige Betreuung müssten nach den Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung in Bayern rund 8.800 zusätzliche Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte geschaffen werden.

Leider ist das Instrument der Fachkraft-Kind-Relation bisher nicht als Kriterium im ‚Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)‘ verankert. Das BayKiBiG kennt nur den förderrelevanten und den empfohlenen Mindestanstellungsschlüssel als Maßstab zur Feststellung der Qualität in den Einrichtungen. Der förderrelevante Stellenschlüssel liegt aktuell bei 1:11 und der empfohlene Stellenschlüssel bei 1:10.

Der Stellenschlüssel wird den gestiegenen pädagogischen Anforderungen in den Kitas schon länger nicht mehr gerecht und muss deshalb dringend angepasst werden. Die inklusive Öffnung der Kitas für Kinder mit Behinderungen, die Integration einer stark steigenden Zahl von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund, der notwendige Ausbau der alltäglichen Sprachförderung für alle Kinder und die zunehmende Bedeutung der Elternarbeit, verlangen einen deutlich höheren Personaleinsatz. Erschwerend hinzu kommt noch der gestiegene Verwaltungsaufwand durch die oft unnötig komplizierten Vorgaben des BayKiBiG.

Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders intensive Förderung und Betreuung. Der Anteil der jüngsten Kinder in den Kitas und Krippen hat im Zuge der Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs bereits deutlich zugenommen und wird noch weiter zunehmen. Nach einhelliger Einschätzung der Fachleute ist der Personalschlüssel für diese betreuungsintensive Altersgruppe gegenwärtig deutlich zu niedrig angesetzt. Wir GRÜNE wollen deshalb den Gewichtungsfaktor zur Förderung der Kinder unter drei Jahren von 2,0 auf 3,0 erhöhen. Dies würde bei der Betreuung der unter Dreijährigen eine Verkleinerung der Gruppen und eine deutliche Verbesserung des Stellenschlüssels ermöglichen. Gerade im U3-Bereich hat sich das Betreuungsverhältnis in den letzten Jahren nur sehr geringfügig verbessert.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- In einem ersten Schritt wird der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel von 1:11 auf 1:10 und der empfohlene Stellenschlüssel von 1:10 auf 1:9 angehoben. Die staatlichen Kosten für die Umsetzung dieses ersten Schritts summieren sich auf jährlich etwa 125 Mio. €. Kitas sollen bei Umsetzung des neuen Stellenschlüssels mit einem Qualitätsbonus belohnt werden. Mittelfristig muss der Mindestanstellungsschlüssel auf 1:9 und der empfohlene Stellenschlüssel auf 1:7,5 festgelegt werden.
- Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wollen wir erstmals einen verbindlichen Stellenschlüssel gesetzlich im BayKiBiG oder seiner Ausführungsverordnung verankern. Hier fordern wir in einem ersten Schritt einen Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 und einen empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:4. Gerade die kleinsten Kinder in den Kitas brauchen eine besonders intensive pädagogische Betreuung und eine verlässliche persönliche Bindung. Dies funktioniert nur in Kitas mit kleinen Gruppen und einer optimalen Personalausstattung. Mittelfristig brauchen wir in den Krippen einen Anstellungsschlüssel von 1:4 bzw. einen empfohlenen Stellenschlüssel von 1:3.
- Zur Finanzierung einer höheren Betreuungsqualität in den Kinderkrippen und den Kitas fordern wir eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur kindbezogenen Förde-

rung von Kindern unter drei Jahren auf 3,0. Das bedeutet pro Kind unter drei Jahren eine zusätzliche jährliche Förderung von 1.128 Euro in der Kita bzw. 1.071 Euro in der Tagespflege. Damit wäre die finanzielle Grundlage für ein kindgerechtes Bereuungsverhältnis gelegt. Der jetzige Gewichtungsfaktor von 2,0 wird den besonderen Anforderungen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht gerecht. Insgesamt entstehen dadurch zusätzliche staatliche Kosten in Höhe von jährlich rund 110 Mio. €.

- Um mehr Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung zu realisieren, brauchen wir bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Kitas. Die politischen Akteure auf Bundes- und Landesebene müssen sich endlich auf ein bundeseinheitliches Qualitätsgesetz und kindgerechte Standards für die Personalausstattung der Kitas verständigen. Hierzu gehört auch die Definition einer verbindlichen Fachkraft-Kind-Relation von maximal 1:10 für über Dreijährige und von 1:4 für unter Dreijährige.

4. Für bessere Arbeitsbedingungen in den Kitas

Um ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und um die Arbeitszufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher zu erhöhen, müssen wir dringend die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen verbessern. Eine höhere Arbeitszufriedenheit kann auch dazu beitragen, die bereits vorhandenen Fachkräfte länger in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege zu halten. Studien haben nachgewiesen, dass ein erheblicher Teil der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger das Arbeitsfeld bereits nach einigen Jahren wieder verlässt. Neben geeigneten Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte brauchen wir daher auch ein Konzept zur Bindung der vorhandenen Fachkräfte.

ErzieherInnen brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen und Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung der täglichen Arbeit mit den Kindern, für ihre Dokumentationspflichten und für notwendige Fort- und Weiterbildungen. Feste Verfügungszeiten wären für sie eine enorme Entlastung in der alltäglichen Arbeit. Aus diesem Grund wollen wir einen festen Anteil der täglichen Arbeitszeit für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten im BayKiBiG verankern. Im System der kindbezogenen Förderung sind bisher keine angemessenen Verfügungszeiten vorgesehen. Da diese Tätigkeiten jedoch einen immer größeren Teil der täglichen Arbeitszeit ausmachen, müssen sie bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Die angemessene Berücksichtigung der Tätigkeiten ohne Kinder ist auch ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung der nötigen Verbesserungen der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kitaalltag fällt nämlich deutlich ungünstiger aus, als es der rechnerische durchschnittliche Anstellungsschlüssel wiedergibt. Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit der ErzieherInnen steht nicht für die unmittelbare Betreuung der Kinder zur Verfügung. Rechnet man 25 Prozent der täglichen Arbeitszeit für Teamsitzungen, Elterngespräche, Vorbereitungszeiten, Fort- und Weiterbildungen sowie Ausfälle durch Krankheit, Schwangerschaft oder Urlaub ab, dann ergibt sich für Bayern nach den Berechnungen der Ber-

telsmann-Stiftung ein tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation von 1:12 in Kindergartengruppen und von 1:5,1 in Krippengruppen. Damit der Stellenschlüssel ein realistischeres Bild von der realen Betreuungssituation und der pädagogischen Qualität in den Kitas ermöglicht, müssen auch die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten bei der Berechnung berücksichtigt werden.

In Bayern existiert bisher zudem keine verbindliche Regelung zur Freistellung für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für die Kitaleitungen obliegt ausschließlich den Kitaträgern. Dies führt dazu, dass 25 Prozent der bayrischen Kitas gar keine zeitlichen Kapazitäten für Leitungsaufgaben freigestellt haben. Auch dort, wo Kitaleitungen zumindest teilweise freigestellt sind, liegt die Zahl der durchschnittlichen Leitungsstunden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In Bayern sind nur 15 Prozent der Kitaleitungen vollständig freigestellt, im Bundesdurchschnitt sind es 37 Prozent.

Die Kitaleitung spielt eine entscheidende Rolle beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion, der interkulturellen Öffnung der Kitas, der verstärkten sprachlichen Förderung der Kinder, der verstärkten Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, der Vernetzung im Sozialraum, der Intensivierung der Elternarbeit und der Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren haben die Kitaleitungen zahlreiche praktische und konzeptionelle Aufgaben zu bewältigen. Die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben müssen deshalb deutlich verbessert werden.

Wir wollen feste Freistellungszeiten für Kitaleitungen gesetzlich im BayKiBiG festlegen. Die Freistellung darf nicht im Belieben der Kitaträger liegen. Wir brauchen hier dringend klare Vorgaben und einheitliche Standards. Die Freistellungszeiten der Kitaleitung sind selbstverständlich ebenfalls bei der Berechnung des Stellenschlüssels zu berücksichtigen. Nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung werden bei angemessener Freistellung für Leitungsaufgaben allein in Bayern knapp 4.700 zusätzliche Vollzeitkräfte benötigt.

Gute Rahmenbedingungen für die Leitungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kitas. Hierzu zählen auch einheitliche Anforderungen für die Qualifikation von Leitungskräften und ausreichende Möglichkeiten zu einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- In der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG werden feste Verfügungszeiten im Umfang von 20 Prozent der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte festgesetzt. Diese Verfügungszeiten werden bei der Berechnung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels und des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG in vollem Umfang berücksichtigt. Auch andere Faktoren, wie Urlaub oder krankheitsbedingte Ausfälle, werden bei der Festlegung eines aussagekräftigen Stellenschlüssels angemessen berücksichtigt
- In der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG werden feste Freistellungszeiten für Leitungsaufgaben verbindlich definiert. Jede Kitaleitung wird zumindest in einem

Umfang von 20 Wochenstunden für Leitungsaufgaben freigestellt. In Kitas mit mehr als 80 Vollzeitbetreuungsplätzen ist die Leitung vollständig freizustellen. Ab einer Einrichtungsgröße von 40 Vollzeitplätzen ist die Kitaleitung für jedes weitere Kind in einem Umfang von 0,25 Wochenstunden freizustellen. Die Freistellungszeiten werden bei der Berechnung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels und des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG in vollem Umfang berücksichtigt.

- Die Entwicklung von Mindeststandards und einem einheitlichen Qualifikationsprofil für Leitungskräfte in Kindertagesstätten. Entsprechende Qualifikations- und Weiterbildungsangebote müssen entwickelt und ausgebaut werden.

5. Mehr gut ausgebildete Fachkräfte für Bayerns Kitas

Zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten brauchen wir dringend mehr gut ausgebildete ErzieherInnen. In Bayern liegt die gesetzlich verbindliche Fachkraftquote bei 50 Prozent. In keinem anderen Bundesland werden so viele KinderpflegerInnen und so wenig ausgebildete ErzieherInnen in den Kitas beschäftigt. Während im Bundesdurchschnitt die Fachkraftquote längst bei über 70 Prozent liegt, hinkt Bayern mit einer Quote von gerade einmal 51 Prozent weit hinterher. Mit 37 Prozent liegt der Anteil der Kinderpflegerinnen fast dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt (13 Prozent). Lediglich 4,4 Prozent des pädagogischen Personals verfügen über einen Hochschulabschluss. Nur jede vierte Kita in Bayern beschäftigt überhaupt eine Mitarbeiterin mit Hochschulabschluss. Wir GRÜNE fordern deshalb bereits seit langem eine verstärkte Professionalisierung in der frühkindlichen Bildung.

Wir brauchen dringend mehr gut ausgebildete ErzieherInnen in den bayerischen Kindertagesstätten. Interkulturelle und inklusive Einrichtungen brauchen außerdem multiprofessionelle Teams, die auch SozialpädagogInnen, SonderpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie Kinder- und FamilienpsychologInnen umfassen. Im Sinne einer geschlechtssensiblen Pädagogik brauchen wir auch Konzepte zur Erhöhung des Männeranteils beim frühpädagogischen Personal. Inklusion und Integration erfordern zudem gezielte sonderpädagogische und interkulturelle Fort- und Weiterbildungsprogramme für das pädagogische Personal.

Bereits jetzt fehlen bundesweit tausende ErzieherInnen in den Kindertagesstätten. Allein in Bayern fehlten schon im Jahr 2015 laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung 8.800 zusätzliche Vollzeit-Fachkräfte um eine gute pädagogische Betreuung gewährleisten zu können. Durch die notwendige Verbesserung des Personalschlüssels, den weiteren Ausbau der Kinderkrippen, die steigenden Geburtenraten und die wachsende Zahl an Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund, hat sich der Fachkräftemangel in den letzten Jahren erheblich verschärft. Um die wachsende Nachfrage nach ErzieherInnen befriedigen zu können und mehr junge Leute für den pädagogischen Beruf zu motivieren, brauchen wir ein umfassendes Konzept zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes.

Derzeit arbeitet ein Großteil der ErzieherInnen unter prekären Bedingungen. Befristete Arbeitsverträge und Teilzeitarbeit sind mittlerweile in vielen Kitas der Standard. In bayerischen Kitas arbeiten derzeit knapp 60 Prozent der pädagogischen Fachkräfte in Teilzeit. Der Anteil

der Vollzeitkräfte ist von 61 Prozent im Jahr 1998 auf 41 Prozent in 2014 um 20 Prozent gesunken. Den Kindern fehlt so häufig eine feste Bezugsperson. Neue Arbeitsverträge werden fast nur noch befristet abgeschlossen. Die Befristungsquote liegt mit 20 Prozent auf einem deutlich höheren Niveau als bundesweit. Von der Beschäftigten unter 25 Jahren sind sogar über 40 Prozent nur befristet angestellt.

Die Ursache hierfür liegt in der unsicheren Finanzierung der Einrichtungen. Die rein kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist stark von Buchungszeiten und Gewichtungsfaktoren abhängig und daher für die Einrichtungsträger wenig kalkulierbar. Die Träger geben ihre Planungsunsicherheit in Form von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen an ihr Personal weiter. Dies schadet dem Image des Erzieherberufes und erschwert die dringend nötige Gewinnung neuer Fachkräfte. Die Träger brauchen deshalb eine gesicherte Finanzierung ihres Personals und die ErzieherInnen brauchen ein existenzsicherndes Einkommen und mehr Zeit für die individuelle Betreuung und Förderung der Kinder.

Auch die Ausbildung zur Erzieherin muss dringend weiterentwickelt und attraktiver gestaltet werden. Die reguläre Ausbildung zur Erzieherin ist mit fünf Jahren zu lang. Eine Verkürzung des vorgeschalteten Sozialpädagogischen Seminars von zwei Jahren auf ein Jahr würde einen schnelleren Berufseinstieg ermöglichen und so neue Anreize schaffen, sich für den Erzieherberuf zu entscheiden. Die Vergütung während der Praxiszeiten muss angemessen und deutlich erhöht werden.

Außerdem brauchen wir dringend alternative Modelle der Erzieherinnen Ausbildung um neue Zielgruppen, wie Abiturientinnen oder ältere Quereinsteigerinnen, für den Beruf zu gewinnen. Wir wollen die Ausbildung praxisnäher gestalten und den Auszubildenden einen Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung sichern. Deshalb wollen wir den im Jahr 2016 begonnenen Modellversuch ‚Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen‘ in eine unbefristete Regelvariante der Ausbildung zur Erzieherin umwandeln. In dem Modellversuch erhalten die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit der Kita und einen Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung, welche sich an der Vergütung im öffentlichen Dienst orientiert. Der Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung macht die Ausbildung auch für ältere Studienabbrecher oder Berufsquereinsteiger interessant.

Die Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung in der Ausbildung von ErzieherInnen müssen verbessert werden. Die notwendigen Anleitungszeiten müssen bei der Berechnung des Stelenschlüssels mit einem festen Stundensatz berücksichtigt werden. Die Förderung nach dem BayKiBiG ist so anzupassen, dass die Zeiten für die Praxisanleitung berücksichtigt werden.

Wir fordern außerdem ein umfassendes Programm zur Erhöhung des Männeranteils in bayerischen Kitas. Junge Männer müssen im Rahmen einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung an den Schulen gezielt für den Erzieherberuf angesprochen werden. Auch die Jugendfreiwilligendienste und Projekte wie der Boys-Day müssen stärker zur Vermittlung praktischer Erfahrungen genutzt werden. Kitaträger sollten gezielt zur Einstellung und Ausbildung von männlichem Fachpersonal motiviert werden. Schulen, Berufsfachschulen, Fachakademien und

Kitaträger müssen stärker bei der Gewinnung männlicher Auszubildender kooperieren.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Die variable kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG muss durch eine einrichtungsbezogene Sockelförderung ergänzt werden, welche sich an der Größe der Einrichtung und der Zahl der betreuten Kinder orientiert.
- Wir brauchen ein regelmäßiges Monitoring zur Feststellung des Fachkräftebedarfs in bayerischen Kindertagesstätten. Nur auf Basis einer umfassenden Erhebung bei allen Trägern und Einrichtungen sind präzise Prognosen über den zukünftigen Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften möglich. Nur so können die vorhandenen Ausbildungskapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Berufsfachschulen für Kinderpflege bedarfsgerecht angepasst werden.
- Das Programm ‚Ergänzungskräfte zu Fachkräfte‘ zur Nachqualifizierung von Kinderpflegerinnen muss weiter fortgeführt und ausgeweitet werden. Auch die Qualifizierung von Heilerziehungspflegerinnen zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen muss vor dem Hintergrund der Inklusion weiter fortgesetzt werden.
- Wir brauchen multiprofessionelle Teams in allen bayerischen Kitas. Im Zuge der Weiterentwicklung zu inklusiven Einrichtungen müssen sich die Kitas verstärkt auch für andere Professionen öffnen. Hierfür muss die Definition pädagogischer Fachkräfte nach dem BayKiBiG auch auf andere Berufsgruppen wie Sonderpädagoginnen, Psychologinnen, Kindheitspädagoginnen, Heilpädagoginnen, Logopädinnen und Ergotherapeutinnen ausgeweitet werden.
- Die Ausbildungskapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Berufsfachschulen für Kinderpflege in Bayern müssen bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- Eine Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Jahr für angehende Erzieherinnen mit einem mittleren Schulabschluss. AbsolventInnen mit einer (Fach-)Hochschulreife muss der direkte Zugang zu den Fachakademien für Sozialpädagogik ermöglicht werden.
- Bessere Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung in der Ausbildung von ErzieherInnen.
- Der Modellversuch ‚Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen‘ wird in eine unbefristete Regelvariante der Ausbildung zur Erzieherin umgewandelt.
- Ein umfassendes Programm zur Erhöhung des Männeranteils in bayerischen Kitas.

6. Priorität für Qualität

Für uns GRÜNE hat zunächst eine grundsätzliche Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und ein bedarfsdeckender Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze Priorität. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen für eine optimale frühkindliche Bildung und Förderung der Kinder stimmen. Erst dann ist ein vollständiger Verzicht auf Kitagebühren möglich.

Auch wir GRÜNE wollen langfristig die frühkindliche Bildung ohne Elternbeiträge ermöglichen und die Kita-Gebühren ganz abschaffen. Ohne einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Mittel für den frühkindlichen Bereich ist ein solches Versprechen jedoch nicht realisierbar. Wir fordern deshalb, dass sich der Bund an den Kosten der frühkindlichen Bildung beteiligt. Eine finanzielle Beteiligung wäre im Zuge eines Qualitätsentwicklungsgesetzes für die frühe Bildung umsetzbar. Ohne eine erhebliche Aufstockung der Fördermittel, geht die Umsetzung der Beitragsfreiheit zwangsläufig auf Kosten der Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Ein vollständiger Verzicht auf Elternbeiträge für Kinder ab dem ersten Lebensjahr würde eine zusätzliche staatliche Förderung von bis zu 500 Mio. Euro erfordern. Der finanzielle Spielraum für die von uns geforderten qualitativen Verbesserungen beim Stellenschlüssel, den Arbeitsbedingungen für Kitaleitungen und Fachpersonal, der Förderung von Kindern unter drei Jahren, der Umsetzung der Inklusion in den Kitas und der besseren Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund, ginge ohne eine zusätzliche Förderung durch den Bund für mindestens eine Legislaturperiode verloren.

Schon jetzt gibt der Freistaat jährlich über 135 Mio. Euro für die Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr aus. Damit investiert die Staatsregierung mehr in die Entlastung der Eltern, als in die Verbesserung der Förderung der Kitas. Hier wurde der Basiswert nur einmal um 63 Mio. Euro erhöht. Und auch diese Erhöhung der kindbezogenen Förderung wurde nur möglich, weil auf die vorgesehene zweite Stufe der Beitragsentlastung von Eltern bei den Kitagebühren verzichtet wurde.

Mit dem Entlastungsbetrag von 100 Euro pro Kind und Monat im letzten Kitajahr ist in vielen Fällen keine vollständige Refinanzierung der Kitagebühren möglich. Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr schafft außerdem keine zusätzlichen Anreize zum Besuch einer Kindertagesstätte, da das dritte Kindergartenjahr ohnehin schon von fast allen Kindern besucht wird. Um Anreize zum Besuch einer Kita zu schaffen, müsste das erste Kindergartenjahr bzw. Krippenjahr beitragsfrei werden. Einkommensschwache Eltern bekommen bereits jetzt ihre Kitagebühren von den zuständigen Jugendämtern erstattet. Der Verzicht auf Kitagebühren entlastet also in erster Linie Eltern mit einem mittleren oder höheren Einkommen.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Eine flächendeckende und grundlegende Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und den weiteren bedarfsdeckenden Ausbau der Kitaplätze. Hierfür brauchen die bayerischen Kindertagesstätten eine ausreichende und gesetzlich ab-

gesicherte Finanzierung. Vorhandene Mittel müssen deshalb zunächst in eine Erhöhung der staatlichen Förderung der Kitas investiert werden.

- Die für eine kindgerechte Betreuung notwendigen zusätzlichen Stellen in den Kindertagesstätten müssen durch den Freistaat refinanziert werden. Der Basiswert zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen muss deshalb deutlich erhöht werden.
- Eine dauerhafte und umfassende Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung. Hierfür brauchen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes als gesetzliche Grundlage. Die Bundesbeteiligung dient der Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten. Sie schafft zudem die finanzielle Basis für die weitere Umsetzung der Beitragsfreiheit in Bayern.
- Die langfristig angelegte Abschaffung der Kitagebühren und einen vollständigen Verzicht auf Elternbeiträge. Wir wollen prinzipiell die frühkindliche Bildung genauso wie die schulische Bildung kostenfrei für alle ermöglichen.

7. Mehr und bessere Kindertagesbetreuung statt Betreuungsgeld

Für die CSU-Regierung ist das Betreuungsgeld ein zentrales Symbol für ihre konservative Familienpolitik. Kleine Kinder sollen vorrangig zuhause in den Familien versorgt und nicht in öffentlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden. In der Praxis sind dafür zu weit über 90 Prozent die Mütter zuständig. Sie sollen für einen längeren Zeitraum auf ihre Berufstätigkeit verzichten. Auf diese Weise wird die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zementiert und krampfhaft an einem längst überholten Familienbild mit einem männlichen Alleinernährer festgehalten.

Das Betreuungsgeld schadet der Gleichstellung von Mann und Frau. Durch eine längere Unterbrechung der Erwerbsbiografie verschlechtern sich Einkommen, Karrierechancen und spätere Rentenansprüche der betroffenen Frauen. Die Abhängigkeit vom Einkommen des Mannes wächst. Das Risiko der Altersarmut steigt genauso wie das Armutsrisiko bei Trennung und Scheidung. Frauen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau oder mit Migrationshintergrund sind überproportional unter den Leistungsempfängerinnen vertreten. Gerade diese Frauen sind besonders auf einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und ein eigenes existenzsicherndes Einkommen angewiesen. Hier setzt das Betreuungsgeld auch sozial- und beschäftigungspolitisch völlig falsche politische Anreize.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 2015 das Betreuungsgeld auf Bundesebene für verfassungswidrig erklärt hat, hat sich Bayern als einziges Bundesland dazu entschieden, das Betreuungsgeld als Landesleistung fortzuführen. Dies ist schon ein erstaunlicher Ausdruck politischer Unbelehrbarkeit und Ignoranz. Die CSU hatte zuvor bereits gegen alle politischen Widerstände und juristischen Bedenken das Betreuungsgeld im Bundestag durchgeboxt und damit die familienpolitischen Weichen in eine völlig falsche Richtung gestellt.

Alle anderen Bundesländer haben das Betreuungsgeld längst ersatzlos abgeschafft und investieren die freiwerdenden Mittel lieber in den weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote. Die CSU-Regierung versucht demgegenüber mit dem Betreuungsgeld die Nachfrage nach Plätzen in den Kitas künstlich zu senken. Faktisch handelt es sich beim Betreuungsgeld um eine Kitafernbleibprämie. Dies halten wir für die falsche politische Strategie. Wir setzen stattdessen auf den bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote in Kitas und Tagespflege.

Die CSU beruft sich in ihrer Familienpolitik und bei der Betreuung der Kinder im Vorschulalter gerne auf die Wahlfreiheit der Eltern. In der Realität scheitert die Wahlfreiheit der Eltern immer noch häufig an fehlenden oder nicht bedarfsgerechten öffentlichen Betreuungsangeboten. Für Kinder unter drei Jahren fehlen immer noch tausende Krippenplätze. Das Betreuungsangebot in sog. Randzeiten und die Zahl der Ganztagsplätze ist noch bei Weitem nicht ausreichend.

Trotzdem hat der Freistaat sein Sonderinvestitionsprogramm zum Krippenausbau auslaufen lassen und auch die Sonderförderung für Kitas mit überlangen Öffnungszeiten wiedereingestellt. Diese Programme sind jedoch unverzichtbar, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich zu verbessern. Insbesondere Alleinerziehende sind auf qualitativ hochwertige, flexible und kostengünstige Betreuungsangebote angewiesen, um der Armutsfalle zu entfliehen.

Bund und Länder hatten sich nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes auf Bundesebene darauf verständigt, die im Bundeshaushalt freiwerdenden Mittel in Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu investieren. Dabei wurde besonders auf die großen Herausforderungen durch die Betreuung der steigenden Zahl von Kindern von Flüchtlingen und Asylbewerbern abgehoben.

Bayern erhält aus diesem Topf vom Bund für die Verbesserung der Kinderbetreuung in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt rund 255 Mio. Euro. Entgegen der Vereinbarung mit der Bundesregierung nutzt Bayern diesen Betrag vollständig zur Refinanzierung des Betreuungsgeldes auf Landesebene.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Das Betreuungsgeld als Landesleistung wird als überflüssiger bayerischer Sonderweg umgehend wieder abgeschafft. Die dadurch freiwerdenden Landesmittel werden stattdessen in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert.
- Bayern investiert in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 550 Mio. Euro in das bayerische Betreuungsgeld. Mit diesen Mitteln ließe sich eine deutliche Verbesserung des Stellenschlüssels und eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren finanzieren. Beides wäre dringend notwendig, um die Personalsituation und die Qualität der Betreuung in den bayerischen Kindertagesstätten zu verbessern.

- Die vom Bund nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 120 Mio. € in 2017 und 135 Mio.€ in 2018 müssen tatsächlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und dem Ausbau der Betreuung von Kindern von Flüchtlingen und Asylbewerbern investiert werden.
- Knapp die Hälfte des bayerischen Betreuungsgeldes stammt aus den Bundesmitteln zur Förderung der Integration. Der Freistaat verwendet diese Mittel zweckentfremdend zur Finanzierung des Betreuungsgeldes. Wir fordern stattdessen ein umfassendes Programm zur Förderung der Integration von Kindern mit Flucht- oder Migrationshintergrund in allen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

8. Kindertagespflege stärken

Neben den institutionalisierten Betreuungsangeboten in Krippen und altersgeöffneten Kindergärten ist die Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebotes. Die Tagespflege bietet flexible Betreuungszeiten, die individuell zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson ausgehandelt werden können. Mit der individuellen Anpassung an die Arbeitszeiten der Eltern und Betreuungsmöglichkeiten auch in sog. Randzeiten, verbessert die Tagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur Wahlfreiheit der Eltern bei der Kinderbetreuung zählt auch die Möglichkeit, Tagespflegepersonen in Anspruch nehmen zu können.

Aktuell werden zwei Prozent aller Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege betreut. Insgesamt wurden in Bayern zum Stichtag 01.03.2016 10733 Kinder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Dabei ist trotz einer leicht steigenden Zahl an Kindern die Zahl der Tagespflegepersonen in den letzten Jahren rückläufig (3.390 in 2013, 3.093 in 2016).

Dies ist auch eine Folge der prekären Arbeitsbedingungen der Tagespflegepersonen. In der Regel handelt es sich hierbei fast ausschließlich um Frauen, die auch unter dem Namen ‚Tagesmütter‘ bekannt sind. Tagespflegepersonen arbeiten meistens in einem selbstständigen Arbeitsverhältnis. Sie müssen sich deshalb selbst versichern, haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Urlaub und müssen selber geeignete Räumlichkeiten und Material bereitstellen. Hierzu ist das derzeitige Vergütungsmodell allerdings völlig unzureichend, so dass die Tätigkeit nur dann sinnvoll ausgeübt werden kann, wenn die Tagesmutter beim Ehemann mitversichert ist und ausreichende Räumlichkeiten zuhause vorhanden sind.

Bisher gibt es kein verbindliches und leistungsgerechtes Modell zur Vergütung von Tagespflegepersonen. Zuständig für die Vermittlung und Vergütung der Tagespflegepersonen sind die kommunalen Jugendämter. Die Höhe der an diese Personen gezahlten Stundensätze kann deshalb stark variieren. So variieren beispielsweise die Stundensätze für die Tagespflege in Oberbayern zwischen 6,64 € im Landkreis München und 2,85 € im Landkreis Weilheim-Schongau. Bei den kreisfreien Städten liegt die Spannweite zwischen 6,35 € in München und 3,19 € in Hof. Selbst die Pauschalen für den Sachaufwand liegen zwischen 2,10 € pro Stunde in Starnberg und 0,18 € im Landkreis Hassberge.

Manche Städte und Landkreise übernehmen zudem zur Hälfte die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung. In anderen Kommunen müssen die Tagespflegepersonen vollständig selbst für ihre soziale Absicherung aufkommen. Auch fehlt den Tagesmüttern generell die Möglichkeit Rücklagen zu bilden, um für Krankheits- und Urlaubstage vorsorgen zu können. Diese Ungleichbehandlung der Tagespflegepersonen bei gleicher Qualifikation hat keine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage und ist auch fachlich nicht zu rechtfertigen.

Bisher gibt es in Bayern nur rechtlich unverbindliche und inhaltlich unzureichende Empfehlungen der Bayerischen Städte- und Landkreistages zur Vergütung und Qualifizierung in der Kindertagespflege. Die Staatsregierung hält es nicht für erforderlich, einheitliche und verbindliche Vorgaben für eine leistungsgerechte und an der Qualifikation der Tagespflegepersonen orientierte Vergütungsstruktur zu machen.

Zur Sicherung der Qualität in der Tagespflege brauchen wir verbindliche Vorgaben für eine Mindestqualifikation der Tagespflegepersonen auf Bundesebene. Wir wollen auch für die Kindertagespflege eine fundierte pädagogische Qualifikation als Grundvoraussetzung festschreiben. Tagespflegepersonen sollten zukünftig mindestens einen qualifizierenden Lehrgang im Umfang von 160 Unterrichtsstunden absolviert haben.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Wir fordern ein einheitliches und verbindliches Vergütungsmodell für die Kindertagespflege in Bayern, welches sich an den Vorgaben des Bundesverbandes für Kindertagespflege orientiert.
- Verbindliche und transparente Vorgaben für die Vergütung in der Kindertagespflege müssen feste Sätze für eine Leistungsstunde vorgeben. Dabei sollten auch die sozial- und leistungsbezogenen Risiken einer selbstständigen Tätigkeit angemessen berücksichtigt werden. Die Stundensätze müssen so auskömmlich gestaltet sein, dass auf Zuzahlungen durch die Eltern verzichtet werden kann.
- Um die Qualität in der Tagespflege sicherzustellen, brauchen wir außerdem verbindliche Vorgaben für eine Mindestqualifikation der Tagespflegepersonen. Zukünftig sollte die Eignungsvoraussetzung für die Tagespflege an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs geknüpft werden.
- Die Qualifizierungsanforderungen sollten sich dabei an dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts ‚Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege‘ orientieren. Andere Nachweise sollten nach einer Übergangsfrist nicht mehr zugelassen werden.

9. Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln

Kindertagesstätten müssen inklusiv werden! Dies verlangt die bereits 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Das heißt im Prinzip, dass jedes Kind – ob behindert oder nicht behindert - in jede Kindertagesstätte gehen kann und dort individuell und gut nach seinen Bedürfnissen gefördert wird. Doch inklusive Rahmenbedingungen für die gemeinsame Förderung sind noch längst nicht gegeben.

Noch immer wird in Bayern die Mehrzahl der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Sondereinrichtung betreut. Dabei haben behinderte Kinder und ihre Eltern doch einen Rechtsanspruch auf eine inklusive Betreuung. Laut dem aktuellen Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann-Stiftung werden in Bayern nur 45 Prozent aller Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in einer Regel-Kita betreut. Damit ist Bayern das einzige Bundesland, in dem die Mehrheit der behinderten Kinder weiterhin in Sondereinrichtungen betreut wird. Die bayerische Inklusionsquote in der frühkindlichen Bildung liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt von rund 75 Prozent. Diesen Rückstand wollen wir schnellst möglich aufholen.

Inklusion braucht verlässliche personelle und finanzielle Rahmenbedingungen. Der Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusionsauftrag aller Kindertagesstätten wurde zwar in das BayKiBiG aufgenommen, ohne jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen für eine inklusive Öffnung der Kitas zu definieren. Hierzu gehören eine verbindliche Reduzierung der Gruppengröße, eine deutliche Verbesserung des Stellenschlüssels, multiprofessionelle Teams, die bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit, eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten, die konzeptionelle Anpassung der Träger, die fachliche Weiterbildung des Personals, der Ausbau der mobilen sonderpädagogischen und heilpädagogischen Fachdienste sowie der interdisziplinären Frühförderstellen.

Der Gesetzgeber muss klare Qualitätsanforderungen an die Einrichtungen und das Personal vorgeben. Eine solche Umsetzung der Inklusion ist nicht kostenneutral zu haben und wird auch nicht über den erhöhten Gewichtungsfaktor von 4,5 für Kinder mit Behinderung adäquat abgedeckt. Die Weiterentwicklung aller bayerischen Kitas zu inklusiven Einrichtungen und die schrittweise Anhebung der Inklusionsquote in der frühkindlichen Bildung erfordern ein umfassendes staatliches Förderprogramm.

Der erhöhte Gewichtungsfaktor für behinderte Kinder muss in vollem Umfang bei der Berechnung des Stellenschlüssels und der Fachkraftquote berücksichtigt werden. Nur so führt die erhöhte Förderung auch tatsächlich zu einer Verbesserung der personellen Situation in den Kitas. Nur durch zusätzliches Fachpersonal lässt sich die nötige Verringerung der Gruppengröße realisieren.

Zur inklusiven Öffnung der Kitas gehört auch eine Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlage und eine entsprechende Organisationsentwicklung in den Einrichtungen. Die notwendige Qualitätssicherung sollte durch staatliche Beratungs- und Förderangebote abgesichert werden. Ziel ist eine optimale Förderung der sozialen, motorischen und kognitiven

Fähigkeiten aller Kinder. Zur Unterstützung des pädagogischen Personals in den Kitas müssen die mobilen heilpädagogischen Fachdienste und die mobilen Angebote der interdisziplinären Frühförderstellen weiter ausgebaut werden. Auch in den Regelkitas muss der Zugang zu den vollen Leistungen der Eingliederungshilfe gewährleistet sein.

Wir wollen die bisherigen integrativen Kindertageseinrichtungen durch inklusive Kindertageseinrichtungen im BayKiBiG ersetzen. Der mit zusätzlichen Förderoptionen verbundene Status einer integrativen Kita ist bisher an eine willkürliche Quotierung der Zahl behinderter Kinder – mindestens drei Kinder und höchstens ein Drittel aller Kinder – gekoppelt. Diese Begrenzung verträgt sich nicht mit dem Inklusionsverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention. Für uns ist jede Kindertageseinrichtung, die behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aufnimmt und betreut, eine inklusive Kindertageseinrichtung. Jeder inklusiven Kita muss die Möglichkeit zur Finanzierung des benötigten zusätzlichen Fachpersonals eingeräumt werden.

Schulvorbereitende Einrichtungen und heilpädagogische Tagesstätten müssen sich auch für nicht-behinderte Kinder öffnen können, ohne ihre Fördergrundlage zu gefährden. Sie müssen bei einer tatsächlichen Öffnung als inklusive Kitas im Sinne des BayKiBiG anerkannt werden und in den Genuss der damit verbundenen zusätzlichen Fördermöglichkeiten kommen. Hierfür muss die bisherige Definition einer integrativen Kita im BayKiBiG geändert und die damit verbundene Quotierung der Zahl behinderter Kinder aufgegeben werden. Als inklusive Einrichtungen sollten zukünftig alle Kitas anerkannt werden, in denen der Anteil der Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, nicht über 90 Prozent liegt. Alle Einrichtungen, in denen der Anteil der Kinder mit Behinderung über 90 Prozent liegt, werden weiterhin als Förderschulkindergärten bzw. heilpädagogische Tagesstätten qualifiziert.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Ein staatliches Programm zur Förderung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung und zur Weiterentwicklung aller bayerischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen.
- Eine schrittweise Anhebung der Inklusionsquote in Regelkitas auf den bundesdeutschen Durchschnittswert von 75 Prozent.
- Die Verbesserung der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine inklusive Öffnung aller Kitas.
- Ein Förderprogramm zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit in allen Bestandsbauten.
- Den Ausbau inklusiver Lerninhalte in den Lehrplänen der Berufsfachschulen für Kinderpflege und den Fachakademien für Sozialpädagogik.
- Mehr fachspezifische inklusive Fort- und Weiterbildungsangebote für das pädagogi-

sche Personal.

- Die Förderung von multiprofessionellen Teams in den Kitas und die Anerkennung von Heilerziehungspflegerinnen und Heil- bzw. Sonderpädagoginnen als Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertagesstätten.
- Den flächendeckenden Ausbau der mobilen heilpädagogischen Fachdienste, der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und der mobilen Angebote der interdisziplinären Frühförderstellen.
- Die Absicherung der vollen Leistungen der Eingliederungshilfe auch in Regeleinrichtungen.
- Beratungs- und Förderangebote für eine inklusive Konzept- und Organisationsentwicklung in den Regelkitas.
- Die volle Berücksichtigung des erhöhten Gewichtungsfaktors von 4,5 für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung bei der Berechnung des Stellenschlüssels und der Fachkraftquote.
- Ein Konzept für die schrittweise Umwandlung der schulvorbereitenden Einrichtungen und der Förderschulkindergärten zu inklusiven Einrichtungen.
- Den Ersatz der bisherigen Definition einer integrativen Kita im BayKiBiG durch einen neuen Begriff einer inklusiven Kita, welcher auf eine Quotierung der Zahl behinderter Kinder verzichtet.
- Die Entwicklung einer neuen Fördergrundlage für die Deckung der zusätzlichen Personal- und Betriebskosten inklusiver Kindertageseinrichtungen.

10. Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund besser integrieren

Bayern ist bereits seit langem ein Einwanderungsland. In den vergangenen Jahren kamen noch einmal verstärkt Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund nach Bayern. Die Integration dieser Menschen ist eine Daueraufgabe für viele Jahre. Zur Integration gehört ganz zentral auch der Anspruch auf Bildung. Bildung ist ein Menschenrecht. Artikel 28 der UN-Kinderechtskonvention postuliert für jedes Kind ein Recht auf Bildung. Dieses Recht gilt unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Herkunft der Kinder. Der Anspruch auf Bildung beginnt bereits vor der Schule mit dem Besuch einer Kindertagesstätte. In der Kita werden die entscheidenden Weichen für einen erfolgreichen Schulbesuch und die späteren Bildungschancen der Kinder gestellt. Integration in der Kita ist der Schlüssel zu gelingender Integration in Bildung und Arbeit.

Die Integration der neu ankommenden Kinder stellt die Kindertagesstätten vor große Herausforderungen. Kinder aus Flüchtlingsfamilien oder im Zuge der Arbeitsmigration eingewan-

dernten Familien beherrschen die deutsche Sprache entweder überhaupt nicht oder nur völlig unzureichend. Mittlerweile haben 29 Prozent der Kinder in den bayerischen Kitas mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. Dies betrifft insgesamt 153 Tausend Kinder. Bei über 90 Tausend Kinder wird in den Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen.

Damit ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas seit 2010 um 10 Prozent gestiegen. In einigen bayerischen Städten haben sogar mehr als die Hälfte der Kinder zumindest einen Elternteil mit Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben Schweinfurt (58 Prozent), Nürnberg (55 Prozent), Augsburg und Memmingen (jeweils 52 Prozent). Hinzu kommen noch mindestens 17.000 Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Kindergartenalter. Auch für sie gilt spätestens nach dem Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

In Bayern fehlen immer noch zahlreiche Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten. Durch den Zugang einer großen Zahl von Kindern mit Fluchthintergrund hat sich die Situation in den vergangenen Jahren noch weiter verschärft. Während der Kitausbau stagniert, wächst der Bedarf an Plätzen rasant. Insbesondere bei der von der Staatsregierung vorangetriebenen Schaffung größerer Gemeinschaftsunterkünfte statt dezentraler Unterkünfte, reicht die Zahl der Kitaplätze vor Ort häufig nicht aus, so dass Kinder aus den Unterkünften oft überhaupt keinen Kitaplatz erhalten. Auch die bestehende Regelung zur vorübergehenden Aufstockung vorhandener Kitagruppen löst das Problem nicht wirklich und geht ohne die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals zudem zu Lasten der Qualität der Betreuung.

Der Freistaat muss die Kommunen stärker als bisher bei der Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder aus geflüchteten Familien unterstützen. Zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe müssen dabei auch flexible und niedrighschwellig zugängliche Übergangsangebote ermöglicht werden. Bei Bedarf müssen für solche temporären Angebote auch zusätzliche Räumlichkeiten genutzt werden können, die nicht in allen Punkten den baulichen Vorgaben gerecht werden. Auch alternative Betreuungsangebote, wie Wald- oder Naturkindergärten, sollten hierbei stärker berücksichtigt werden.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Um beim Schuleintritt ein ausreichendes sprachliches Niveau zu erreichen, brauchen insbesondere Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund eine intensive sprachliche Förderung.

Mit dem neuen bayerischen Integrationsgesetz wird die Förderung der sprachlichen Entwicklung insbesondere von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und die Vermittlung altersangemessener Kenntnisse der deutschen Sprache sogar zur Voraussetzung der Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte erklärt. Das pädagogische Personal soll über die erforderlichen Sprachkenntnisse und die notwendigen interkulturellen Kompetenzen verfügen. Außerdem erhalten die Kitas mit dem Integrationsgesetz den zusätzlichen Auftrag, die Integrationsbereitschaft der Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Sollten die neuen Verpflichtungen nach dem Integrationsgesetz nicht erfüllt werden, dann droht die Staatsregierung den Trägern mit einem Entzug der Betriebserlaubnis.

Trotz dieser verbindlichen Anforderungen erhalten die Kitas jedoch keine neuen finanziellen Ressourcen. Offensichtlich glaubt die Staatsregierung, Integration sei zum Nulltarif zu haben. Anstatt den Trägern mit dem Entzug der Betriebserlaubnis zu drohen, sollte die Regierung besser die nötigen materiellen und personellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration schaffen.

Auch beim Ausbau und der Verbesserung der Sprachförderung brauchen die Kitaträger dringend mehr Unterstützung durch die bayerische Staatsregierung. Das Angebot an sprachlichen Vorkursen ‚Deutsch 240‘ im Elementarbereich muss deutlich ausgeweitet werden. Zur besseren Sprachförderung im Kitaalltag benötigen die ErzieherInnen die Begleitung und Unterstützung durch besonders qualifizierte Sprachexpertinnen und -experten. Der Freistaat hat jedoch ein entsprechendes Sprachberaterprogramm einfach ersatzlos auslaufen lassen.

An dem aktuellen Bundesprogramm zur Förderung von Sprach-Kitas können nur 475 der über 9.000 Kitas aus Bayern teilnehmen. Sie haben die Möglichkeit zusätzliche Fachkräfte einzustellen und so die Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien zu intensivieren. Der Förderbedarf in Bayern ist jedoch viel größer. Die Staatsregierung muss also unbedingt ein eigenes Förderprogramm auflegen, um die sprachliche Bildung und Förderung in allen Kitas zu verbessern. Auch das Angebot an interkulturellen Fortbildungen und Fortbildungen zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache für ErzieherInnen muss ausgeweitet werden.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Ein Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats zur Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich. Dort wo kurzfristig nicht genügend Kitaplätze vorhanden sind, werden niedrigschwellige und flexible Übergangsangebote geschaffen, die auch einen Zugang von Kindern im laufenden Kitajahr ermöglichen.
- Eine Fortbildungsinitiative zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Kompetenz zur Sprachvermittlung für das pädagogische Personal in Krippen, Kindergärten und Horten.
- Den Ausbau und die Verbesserung der Sprachförderung in bayerischen Kitas. Hierzu gehören der bedarfsgerechte Ausbau der Vorkurse ‚Deutsch 240‘ und eine qualifizierte Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei der alltäglichen Sprachförderung in den Kindertagesstätten.
- Zur Finanzierung der zusätzlichen sprachlichen Bildungsangebote legt der Freistaat ein eigenes Förderprogramm auf, welches eng mit dem Bundesprogramm ‚Sprach-Kitas‘ abgestimmt ist.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Kitas und den Eltern von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund muss intensiviert werden. Um die Arbeit mit den Familien zu

verbessern und die Vernetzung im Sozialraum zu fördern, startet der Freistaat ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren.

11. Zusammenfassung

Der frühkindlichen Bildung muss ein deutlich stärkeres politisches Gewicht beigemessen werden. Der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist ein wichtiger Schlüssel für gute Bildungs- und Zukunftschancen für alle Kinder. GRÜNE betonen den eigenständigen Bildungsauftrag der Elementarbildung. Kitas, Tagespflege und Horte sind für uns Bildungsorte.

Wir fordern den bedarfsgerechten Ausbau aller öffentlichen Kinderbetreuungsangebote. Der tatsächliche Bedarf liegt auch in Bayern deutlich über dem bisherigen Angebot an Betreuungsplätzen. Wir brauchen ein neues Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats, welches sowohl dem Ausbau der Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren als auch dem Ausbau der Kindergartenplätze bis zur Einschulung dient.

Der Ausbau der Betreuungsplätze muss mit einer Verbesserung der Qualität einhergehen. Wir wollen die Fachkraft-Kind-Relation in den Kindertageseinrichtungen verbessern und den Stellenschlüssel deutlich anheben. Zur Finanzierung fordern wir eine Aufstockung des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung und eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren.

Auch die Arbeitsbedingungen für ErzieherInnen wollen wir verbessern. Die pädagogischen Fachkräfte haben zahlreiche Aufgaben neben der unmittelbaren Betreuung der Kinder. Hierzu gehören Teamsitzungen, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung der täglichen Arbeit mit den Kindern, Dokumentationspflichten sowie notwendige Fort- und Weiterbildungen. Hierfür brauchen ErzieherInnen ausreichende Verfügungszeiten, die bei der Berechnung des Stellenschlüssels berücksichtigt werden müssen.

Auch die Freistellung von Kitaleitungen wollen wir verbessern. Die Kitaleitung spielt eine entscheidende Rolle bei dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Für ihre wichtigen Aufgaben brauchen sie ausreichend Zeit. Wir fordern deshalb verbindliche gesetzliche Vorgaben für die Freistellung von Kitaleitungen.

Derzeit arbeitet ein Großteil der ErzieherInnen unter prekären Bedingungen in Teilzeit und mit befristeten Verträgen. Dies ist eine Folge der unsicheren, stark von Buchungszeiten und Gewichtungsfaktoren abhängigen kindbezogenen Finanzierung nach dem BayKiBiG. Wir wollen die Planungssicherheit für die Kitaträger durch eine nach der Größe der Einrichtung gestaffelte Sockelfinanzierung erhöhen. Sichere Arbeitsverhältnisse verbessern das Image des Erzieherberufs und erleichtern die dringend notwendige Gewinnung neuer Fachkräfte.

Vor einem weiteren Verzicht auf Elternbeiträge wollen wir zunächst die Qualität in den Kitas verbessern. Wir fordern eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung. Nach der nötigen Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen

Bildung wollen wir langfristig auch die Beitragsfreiheit für alle öffentlichen Betreuungsangebote realisieren. Deshalb werden wir die bisher in das Betreuungsgeld investierten Landes- und Bundesmittel lieber in den quantitativen und qualitativen Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung investieren.

Wir wollen alle Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln und Sondereinrichtungen, wie schulvorbereitende Einrichtungen und heilpädagogische Tagesstätten, eine Öffnung für nicht-behinderte Kinder ermöglichen, ohne ihre Fördergrundlage zu gefährden. Außerdem wollen wir die Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund verbessern. Hierzu gehört die Förderung der interkulturellen Kompetenz des pädagogischen Personals und eine bessere Sprachförderung in allen bayerischen Kitas. Zur inklusiven und interkulturellen Öffnung der Kitas gehört auch ihre Weiterentwicklung zu Stadtteil- und Familienzentren.

